

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural
<b>Band:</b>	45 (1947)
<b>Heft:</b>	4
<b>Rubrik:</b>	Kleine Mitteilung
<b>Autor:</b>	[s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ist, gelten die bisherigen Reglemente, d. h., wer diesen Frühling eine Lehre antritt, beginnt sie noch nach dem alten Reglement und beendet sie auch noch nach diesem, d. h. mit dem Titel eines Vermessungstechnikers.

Es liegt aber im wohlverstandenen Interesse unseres Berufes, wenn diesen Frühling nicht noch eine möglichst große Zahl von Lehrlingen angenommen wird. Solche würden wohl den Titel eines Vermessungstechnikers erhalten, aber trotzdem nur als Vermessungszeichner verwendet werden dürfen.

Bern, den 29. März 1947.

Für den S. V. V. K.: *Luder.*

## Kleine Mitteilung

### *Eidg. Technische Hochschule. Freifachvorlesungen*

Die Vorlesungen des Sommersemesters beginnen am 22. April, diejenigen der allgemeinen Abteilung für Freifächer am 28. April; sie schließen am 11. Juli 1947. Die Einschreibung kann bis zum 19. Mai auf der Kasse der ETH. erfolgen. Wir machen besonders auf die folgenden Vorlesungen aufmerksam:

P. D. Dr. R. Müller, Forstliche Entwässerungen. 1 Std.

Prof. Dr. von Gonzenbach, Wasserversorgung (hygienischer Teil) 1 Std.

P. D. Dr. E. Winkler, Landschaftssystematik und Landesplanung. 1 Std.

Prof. Dr. Zeller, Einführung in die photogrammetrischen Methoden. 2 Std.

## Bücherbesprechungen

*Findeis, Robert, Prof. Absteckungstafeln für Eisenbahn- und Straßenbau. Kreis- und Übergangsbogen.* 13 × 19 cm, 168 Seiten, 6 Textabbildungen. Springerverlag, Wien 1946. Preis broschiert sFr. 12.—.

Die Tafeln basieren auf sexagesimaler Teilung. Sie geben von Minute zu Minute für Zentriwinkel von  $0^\circ$  bis  $130^\circ$   $100 \operatorname{tg} \frac{\alpha}{2}$ ,  $100 \left( \sec \frac{\alpha}{2} - 1 \right)$  und die Bogenlänge zum Radius 100. Für die Radien  $R = 50$  m bis 1000 m mit Intervallen von 10 m wird der Peripheriewinkel für die Bogenlängen  $b = 0,1$  bis  $0,9$  m, dann von 1 bis 90, von 10 bis 100 m in Grad, Minuten und Sekunden gegeben. Von  $R = 1000$  bis 2000 m ist das Intervall 100 m, von  $R = 2000$  bis 5000 m ist es 500 m. Dann werden noch die beiden Radien  $R = 6000$  und  $R = 10\,000$  m behandelt. Für verschiedene Betriebskonstanten 2400, 3000, 3600, 4800, 6000, 12 000, 18 000, 24 000, 30 000 und 36 000 werden zu runden Meterwerten der Abszisse die Ordinaten von Übergangskurven auf cm gegeben. In bezug auf die Übergangskurve wird eine Modifikation gegenüber der reinen kubischen Parabel vorgeschlagen. Der Übergangsbogen wird aus zwei Ästen zusammengesetzt, wovon der eine nach dem Gesetz der kubischen Parabel mit linear zunehmender Krümmung aus der Geraden, der andere aber nach demselben Gesetz, aber mit linear abnehmender Krümmung aus dem Kreis abgeleitet wird. Die beiden Äste stoßen in der Mitte der Übergangskurve mit der gleichen Richtung und Krümmung zusammen und bilden daher eine Kurve mit vollkommen stetigem Verlauf. Die beiden Äste bilden aber zusammen *keine* einheitliche kubische Parabel.

Die Ziffern der Zahlentabellen sind charakteristisch; der Druck ist sauber, so daß die Tafel empfohlen werden kann. *F. Baeschlin*